

**öffentlicher Teil**  
**Vorlagen-Nr.: 262/2022**

**Anfrage**

Beratungsfolge	Termin	TOP	Ergebnisse
Stadtrat	08.09.2022		
Ausschuss für Jugend, Familie, Integration, Soziales, Schule und Sport	22.09.2022		

**Anfrage 05/2022 - Sachstand der Wiederinbetriebnahme des Freibades**

Anlg.:

30	30	II					SD.Net
Ob	Gr	Sc					

**Anfragetext:**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
die Fraktionen von CDU, JÜL, SPD, GRÜNE und FDP stellen gemeinsam folgende Anfrage und bitten um möglichst kurzfristige Beantwortung - ggf. unter Mitwirkung der SWJ GmbH.

1. Kann ein förderunschädlicher Notbetrieb des Freibades in der Badesaison 2023 ermöglicht werden und wenn ja, unter welchen Voraussetzungen?
2. Welche konkreten Schäden an der Technik und den Gebäuden wurden identifiziert?
3. Können die Kosten zur Behebung der Schäden beziffert werden? Wenn ja, mit welcher Summe ist zu rechnen?
4. Welche Schritte erfolgten bisher, um den Schwimmbetrieb schnellstmöglich wieder aufnehmen zu können?
5. Welche weiteren Schritte sind zur Wiederaufnahme des Schwimmbetriebs notwendig und wann erfolgen diese?

**Antwort der Stadtweke GmbH:**

**Zu 1.**

Gemäß Förderrichtlinie müssen Kosten „durch Gutachten von einer oder von einem von einer nationalen Behörde anerkannten unabhängigen Sachverständigen oder einem Versicherungsunternehmen nachgewiesen werden.“

([https://www.mhkbd.nrw/sites/default/files/media/document/file/2021-09-17\\_MHKBG\\_FoerderRL\\_Wiederaufbau\\_NRW\\_akt\\_0.pdf](https://www.mhkbd.nrw/sites/default/files/media/document/file/2021-09-17_MHKBG_FoerderRL_Wiederaufbau_NRW_akt_0.pdf))

Um die umfangreichen Schäden - sowohl im Freibad als auch für das gesamte Areal der städtischen Sportstätten linksseits der Rur - kompetent zu bewerten, hatte die Stadt Jülich Anfang 2022 ein Gutachten bei der Dr.-Ing. Fischer Consult GmbH in Auftrag gegeben, der sich selbst für einige Aspekte der TG Plan GmbH bedient. Bislang liegt im Hause der SWJ das vollständige Gutachten nicht vor.

Am 23.08.2022 ging nach mehrfacher SWJ Nachfrage bei Dr. Fischer die Ausarbeitung von TG-Plan mit der Bezeichnung „Bewertung Objekt Sportpark Jülich – Schwimmbadbereich (Freibad)“ ein. Das Dokument ist als Anlage beigefügt. Dies mit dem Hinweis, dass kurzfristig noch eine Ergänzung zur Sanierung des 50-m-Beckens nachgereicht werde. Das ist bis zum heutigen Tage nicht erfolgt. Bezüglich der Qualifizierung des vorliegenden Dokumentes als Gutachten wird auf die Ausführungen unter Frage 4. und in der Tabelle verwiesen.

Auf die Darstellung des zeitlichen Ablaufes, der am Ende der Ausführungen dargestellt ist, wird der Übersichtlichkeit halber hier verzichtet.

Unabhängig von der Begutachtung der gesamten Anlage des Freibades, die für eine mögliche Förderung erforderlich ist, wurden die Schäden an der Technik bereits von der Versicherung in Augenschein genommen, die den Schaden dem Grunde nach anerkannte. Der Fokus der ausstehenden Erkenntnisse des erwarteten Gutachtens liegt auf Schäden oder Beeinträchtigungen der Infrastruktur wie den Becken oder des Umkleidegebäudes.

Die SWJ hat darauf basierend die zuständige Bezirksregierung am 02.09.2022 offiziell angefragt, ob die Erneuerung technischer Anlagen zur Ermöglichung eines eingeschränkten Freibadbetriebs vor der gutachterlichen Feststellung der Flutschäden förderunschädlich im Sinne der Förderrichtlinie „Aufbauhilfen für die Infrastruktur in Kommunen“ wäre.

Die Bezirksregierung hat auf diese konkrete Anfrage hinsichtlich des eingeschränkten Freibadbetriebs vorbehaltlich etwaiger Erkenntnisse zur Bausubstanz der SWJ am 05.09.2022 mitgeteilt, dass ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn förderunschädlich wäre.

## **Zu 2.**

Die folgenden Punkte dienen als überschlägige Betrachtung. Grundsätzlich wäre zu erwarten, dass auch hier ein qualifiziertes Gutachten die Sachverhalte aufgreift und klarstellt.

### Technik:

- a) Restlos alle Pumpen und Motoren inklusive der Steuerungstechnik standen durch das Hochwasser unter Wasser und wurden unbrauchbar.
- b) Das BHKW stand im Wasser und wurde reparabel beschädigt.
- c) Da die Stromversorgung ebenfalls zerstört wurde, konnte noch nicht geprüft werden, ob die Warmwasseraufbereitung für die Duschen und das Spülluftgebläse noch intakt sind.
- d) Zur Prüfung des Rohrsystems wäre ein Betriebszustand erforderlich. Hierzu wären zahlreiche Vorarbeiten notwendig. Auch wenn augenscheinlich derzeit bei den sichtbaren Leitungen keine Beschädigungen zu erkennen sind, könnten Schäden auch erst im Betrieb offenkundig werden. Zudem ist unklar, welche Schäden Bodenverwerfungen bereits jetzt oder kurz- bis mittelfristig hervorrufen.
- e) Diverse Rohrträger Stempel sind von Oxidation betroffen. Hier wird das Hochwasser zumindest beschleunigend gewirkt haben.

### Gebäude:

- a) Der Kassenbereich sowie der Flur, der Sanitätsbereich, das Damen- und Herren-WC sind schimmelig und wurden durch das Hochwasser in Mitleidenschaft gezogen.
- b) Die Wand im Personalraum, die Parallel zur Rur verläuft, zeigt Schimmelspuren.
- c) Sichtbare Spuren von Wasser (des Wasserstands).
- d) Im Beckenbereich sind diverse Abplatzungen und lose Fliesen zu erkennen, die jedoch nicht zwangsläufig auf das Hochwasser zurückzuführen sind.

e) Der 5-m-Turm sowie der 3-m-Turm sind neu zu verputzen. Das Armierungseisen ist sichtbar, der Putz abgefallen. Auch dies ist nicht zwangsläufig auf das Hochwasser zurückzuführen.

f) Die Umgänge um die Becken sind teilweise abgesackt. Diverse, zum Teil großflächigere Pflasterarbeiten im Bereich der Beckenumgänge vom Schwimmerbecken sowie vom Nichtschwimmerbecken sind erforderlich. Dies unterstreicht den Sachverhalt mit den Bodenverwerfungen. Diese können auch Rückwirkungen auf das große Schwimmerbecken haben, die bisher nicht offensichtlich zu erkennen sind.

### **Zu 3.**

Auch hier ist noch keine abschließende Summe zu nennen, da die anerkannte Höhe der Schäden an den Gebäuden unklar ist. Alleine die technischen Schäden belaufen sich nach erster Kostenermittlung auf etwa 200.000 €.

### **Zu 4.**

Die SWJ hat frühzeitig - bereits im Juli und August 2021 - das Schadensbild der technischen Anlagen ermittelt und steht seit dem 24.08.2021 in engem Austausch mit Fachfirmen, die die SWJ bei einer schnellstmöglichen Wiederaufnahme eines zumindest eingeschränkten Schwimmbetriebes unterstützen. Zu berücksichtigen ist dennoch, dass im August 2021 zunächst der Fokus auf der Wiederinbetriebnahme des Hallenbades lag, um wenigstens dort trotz der erheblichen Schäden das Schwimmen zu ermöglichen. Anschließend musste im Hallenbad sichergestellt werden, dass die Wärmezentrale wieder für eine sichere Wärmeversorgung des Nahwärmenetzes hergerichtet wurde. Zudem wurden die technischen Schäden frühzeitig durch eine vorsorgliche Schadensanzeige der Versicherung am 15.07.2021 gemeldet. Eine genauere Schadenaufstellung wurde am 19.11.2021 nachgereicht.

SWJ hat während der gesamten Zeit versucht, den Prozess zu beschleunigen und stand unterstützend auch für den Austausch mit dem Gutachter Dr. Fischer zur Verfügung. Der bisherige Sachstand dieses „Nicht-Gutachtens“, das bisher lediglich aus einer Projektskizze bestand, war von Dr.-Ing. Markus Fischer sowohl den Gremien der Stadt als auch dem Aufsichtsrat der Stadtwerke Jülich vorgestellt worden. Allen Teilnehmern war klar, dass diese Projektskizze allerdings nicht für einen Förderantrag geeignet ist.

Höchst vorsorglich, da alle bisherigen Ausführungen von Dr. Fischer nicht auf ein Gutachten im Sinne der Förderrichtlinien, sondern auf eine Planung einer Sportanlage hinweisen und da die mehrfach in Aussicht gestellte Übergabe des Gutachtens, was für die Ferienzeit zugesichert war, ausblieb, hat die SWJ bereits im Juni 2022 (konkret 23. Juni) einen alternativen Gutachter kontaktiert, um sich dessen Kapazität zu sichern. Eine Beauftragung steht noch aus. Dieser vorgeschaltet ist noch eine kurzfristige Vor-Ort-Begehung mit diesem Gutachter, um weitere Schritte in die Wege leiten zu können sowie Details abzustimmen.

Eine schnellstmögliche Aufnahme zur Ermöglichung eines eingeschränkten Freibadbetriebs – gemeint ist hiermit die Saison 2023, wenn alle technischen Komponenten und externen Dienstleister verfügbar sind – ist auch im Sinne der SWJ. Auf Basis der verbindlichen Aussage der Bezirksregierung werden die entsprechenden Fachfirmen nun konkret und unverzüglich mit der Herrichtung der technischen Anlagen und Betriebsmittel beauftragt.

### **Zu 5.**

Im Wesentlichen ist die Beseitigung der technischen Mängel erforderlich. Darauf basierend kann der Betriebszustand eingeleitet werden. Anschließend beginnen die echten Betriebstests.

Die Schritte sind vorbereitet. Auf Basis der Rückmeldung der Bezirksregierung können die Schritte unabhängig von den Erkenntnissen des Gutachtens eingeleitet werden.

Es war das bisherige Ziel, nicht die Chance zu vergeben, Fördergelder zu bekommen, mit denen ein modernes Kombi-Bad vielleicht realisierbar wäre. Vielleicht als Teil-, idealerweise sogar als vollständige Finanzierung durch den Fördergeber. Und dazu wird weiterhin ein Gutachten benötigt mit einer konkreten Festlegung, ob die baulichen Anlagen des Freibades abgängig sind.

Es wird eindeutig darauf hingewiesen, dass weder der Zugang zu den Förderungen noch die Akzeptanz als ggf. zu fördernde Maßnahme und schon gar nicht die mögliche Höhe von etwaigen Fördermitteln zum gegenwärtigen Zeitpunkt redlich zu benennen wäre. Gleiches würde gelten für den sich daran dann anschließenden Planungs-, Genehmigungs- und Bauprozess.

Bei einem unterstellten Zugang zu den Fördermitteln, ist trotz der Mitteilung der Bezirksregierung offen, ob in den nächsten Jahren ein Freibadbetrieb erfolgen kann. Fraglich ist im Falle einer gutachterlichen Bescheinigung, dass die Bausubstanz beschädigt ist, ob beschädigte Bausubstanz temporär betrieben werden darf. Hinsichtlich der Fördermittel ist zu berücksichtigen, dass der Zugang zu Fördermitteln nach aktuellem Kenntnisstand die gutachterlich bescheinigte Beschädigung der Bausubstanz voraussetzt.

Die Folge eines Ausbleibens der Fördermittel wäre, dass für den von Allen gewünschten Neubau eines Kombi-Bads die dafür benötigten Finanzmittel sicher durch die Stadt Jülich aus Haushaltsmitteln aufgebracht werden müssten, da SWJ auf absehbare Zeit nicht in der Lage sein wird, diese Mittel weder eigenfinanziert noch fremdfinanziert bereitzustellen. Ergänzend ist noch darauf zu verweisen, dass die Unternehmensleitung der SWJ es für gering wahrscheinlich erachtet, dass ein Kombi-Bad wie von Allen angestrebt, durch den Fördergeber zu 100 % finanziert wird. Als eher wahrscheinlich wird angesehen, den Teil des Freibads gefördert zu bekommen und den Hallenbad Anteil selbst tragen zu müssen. Auch diese Mittel (für den Hallenbadanteil) müssten dann durch die Stadt getragen werden. Sollte der Fördergeber den kompletten Neubau eines Kombi-Bads, der entsprechend so beantragt würde, positiv bescheiden, würde dies sehr begrüßt werden.

Ergänzend stellen wir Ihnen gerne - im Sinne größter möglichen Transparenz - die bisherigen wesentlichen Meilensteine in chronologischer Form dar:

14./15. Juli 2021	Hochwasser, richtet gravierende Schäden in Jülich an. Hallen- und Freibad sind stark in Mitleidenschaft genommen
Juli/August	SWJ-Konzentration auf Wiederherstellung und Inbetriebnahme Hallenbad
31. August 2021	Wieder-Eröffnung des Hallenbades
13.9.2021	Veröffentlichung der Wiederaufbauhilfe des Landes
Dezember 2021	Hinweise auf Fördermöglichkeiten „Hochwasserhilfe“
Januar 2022	Entscheidung von Stadt und SWJ, gemeinsam zu agieren, da sowohl die städtischen Sportstätten links der Rur und das Freibad gleichermaßen betroffen sind. Hintergedanke war, dass ein Schadensereignis nicht zu zwei unterschiedlichen Folgen führen kann.
Januar/Feb. 2022	Stadt Jülich beauftragt Dr.-Ing. Fischer Consult GmbH mit Gutachten, welches im März vorliegen soll.
27.4.2022	Schadensbegehung Freibad durch TG Plan GmbH (Herrn Strunck) Subunternehmer der Dr. Fischer Consult GmbH nach mehrfachem Nachfassen durch SWJ
09.05.2022	Kurzdarstellung der Projektskizze von Dr. Fischer vor Sportstättenkommission im Hause SWJ

24.5.2022	Präsentation der Projektskizze von Dr. Fischer vor dem SWJ-Aufsichtsrat mit Hinweis, dass zu den Fragen der SWJ separate Gutachten zu erstellen seien. Dr. Fischer würde sich dazu eines Dritten bedienen, die Gutachten lägen Mitte Juni vor. Dr. Fischer betont, dass er kein Gutachter ist, sondern lediglich ein „Fachplaner“. Von ihm kämen Aussagen zur Sanierung der Außenanlagen, zur baulichen Sicherung des Pumpengebäudes sowie für das neue Freibadgebäude
8.7.2022	Nachfrage von SWJ bei Dr. Fischer Consult und TG Plan GmbH, wann Gutachten erwartet werden kann. Abwesenheitsmitteilungen
09.08.2022	Erneute Nachfrage von SWJ bei Dr. Fischer Consult
23.8.2022	Übermittlung vom Dokument Bewertung Objekt: Sportpark Jülich – Schwimmbadbereich (Freibad) als Teilbewertung mit Ausarbeitung, welche Betriebsmittel und technische Anlagen im Freibad beschädigt sind. Aussage: Bewertung zu Bau des Freibades und zu Baukörper wird von Dr. Fischer Consult GmbH nachgereicht werden (kein Datum genannt).

**Wirtschaftlichkeitsbetrachtung** (für Ausgaben/Investitionen mit einer Wertgrenze ab 25.000 € brutto):

<p><b>1. Finanzielle Auswirkungen:</b></p> <p>Gesamtkosten: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>jährl. Folgekosten: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>jährl. Einnahmen: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>Haushaltsmittel stehen bereit: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (siehe Beschlussentwurf)</p> <p>bei Produktsachkonto: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>(unter Berücksichtigung der Vorbelastungen) noch verfügbar: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p><b>2. Der Personalrat ist zu beteiligen:</b></p> <p><input type="checkbox"/> Mitbestimmung <input type="checkbox"/> Mitwirkung <input type="checkbox"/> Anhörung</p> <p>Der Personalrat hat zugestimmt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>Der Personalrat hat Bedenken erhoben: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p><b>3. Die Gleichstellungsbeauftragte ist zu beteiligen:</b></p> <p>Sie hat dem Beschlussentwurf gemäß § 5 Abs. 5 GO NW widersprochen: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>	<p>Erläuterungen zu Ziffer _____</p>
---	--------------------------------------